

Gemeinde Wila

Ersatzwahl für zwei Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wila
für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Anordnung Urnenwahl

Gestützt auf die Wahlausschreibung und die Publikation eines provisorischen Wahlvorschlages am 17. April 2012 ist für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchenpflege auch innert der zweiten Frist **nur ein Wahlvorschlag** eingereicht worden.

Der Gemeinderat wird die vorgeschlagene Astrid Wolfensberger, geb. 1960, Wila, am 14. Mai 2012 als gewählt erklären (stille Wahl).

Für den zweiten Sitz sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, deshalb wird am **17. Juni 2012 eine Urnenwahl** mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wila hat und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wila, 3. Mai 2012

Gemeinderat Wila